

**TOP 6 / Beschluss des Ausschusses für Kinder, Jugend, Schule und Soziales am
25.11.2021 Nr. 6**

Vorlage Nr. 132/2021

„Satzung über die Festsetzung und Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von außerunterrichtlichen Angeboten im Rahmen der offenen Ganztagschule im Primarbereich und der Betreuung vor und nach dem Unterricht - 2. Änderungssatzung“

Ausschussmitglied Krause teilt mit, dass die CDU-Fraktion einen Gegenentwurf erarbeitet hat, bei dem die Einkommensgruppen bis 45.000,- € nicht mehrbelastet werden sollen und darüber hinaus die Beiträge proportional steigen sollen (siehe Anlage 1 zum Protokoll; Variante 1 Rosa-Markierung).

Ausschussmitglied Nelius würde es befürworten, die Beiträge zukünftig über einen längeren Zeitraum konstant zu halten und nicht jährlich anzupassen.

Ausschussmitglied Schäfer schlägt vor, jeweils zu Beginn und zur Hälfte der Legislaturperiode die Beiträge anzupassen. Ihm ist es wichtig, dass die Staffelung der Beiträge sozial nachvollziehbar ist. Es wird begrüßt, dass die unteren Einkommensgruppen beitragsfrei bleiben. Er fragt nach, ob es nicht geplant war, die Beitragsfreiheit der unteren Einkommensgruppen durch das 120.000,- € Paket zu finanzieren und schlägt vor, einen Teil aus diesem Paket für die Finanzierung anderer Dinge zu verwenden, die aufgelistet waren. Hauptausschuss und Rat sollten darüber entscheiden, wem das Geld zugutekommen soll. Im Zuge der Beratung zum Haushalt 2022 wird dieser Punkt aufgegriffen. Die Verwaltung wird über die bisherigen Maßnahmen berichten.

Ausschussmitglied Schriever begrüßt sowohl den Vorschlag der Verwaltung als auch den der CDU-Fraktion.

Der Bürgermeister verweist auf die Bindung des 120.000,- € Pakets an bestimmte Verpflichtungen, wie z.B. den Vertrag mit der AWO zur schulpsychologischen Beratung oder der Musikschule. Er schlägt vor, die Elternbeiträge auf drei bis vier Jahre festzulegen und dann wieder zu überprüfen.

Der Vorsitzende schlägt vor, über die Variante 1 der CDU-Fraktion (siehe Anlage 1 zum Protokoll) abstimmen zu lassen.

Der Ausschuss empfiehlt einstimmig die 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Schalksmühle über die Festsetzung und Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von außerunterrichtlichen Angeboten im Rahmen der offenen Ganztagschule im Primarbereich und der Betreuung vor und nach dem Unterricht einschließlich der in der Anlage 1 zum Protokoll festgelegten neuen Gebührensätze (Variante 1 der CDU-Fraktion).